



Département de la formation et de la sécurité  
Service de l'application des peines et mesures

Departement für Bildung und Sicherheit  
Dienststelle für Straf- und Massnahmenvollzug

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

## Versand von Paketen/Post/Geld CDA / Version vom 17.02.2026

**Vorgehensweise, Anweisungen und Informationen zum Versenden eines Pakets/einer Postsendung an eine Person, die in der Verwaltungshaftanstalt inhaftiert ist:**

1. Sie können Ihr Paket/Ihre Post an die inhaftierte Person an folgende Adresse schicken:

**Zentrum für Administrativhaft**  
**Chemin de Grély 19**  
**1950 Sitten**

2. Jedes Paket wird von den Mitarbeitern der Einrichtung gründlich kontrolliert und alle Gegenstände oder Lebensmittel, die nicht nach den folgenden Punkten zugelassen sind, werden vernichtet. Die Direktion behält sich das Recht vor, Gegenstände, die nicht auf dieser Liste stehen, von Fall zu Fall anzunehmen oder abzulehnen.

### Liste der erlaubten Artikel und Produkte

#### Allgemeines :

- Das Essen muss identifizierbar und luftdicht verpackt sein (Vakuumverpackungen, Plastikverpackungen aus dem einheimischen Handel).
- Das Gewicht eines jeden Pakets darf 4 kg nicht überschreiten.

#### In einem Paket angenommene Waren :

- Zeitschriften, Bücher und Briefe (ausser solchen mit pornografischem, rassistischem, Gewalt befürwortendem, extremistischem, sektiererischem oder propagandistischem Inhalt).
- Fotos, die den Häftling nicht abbilden.
- Geld, das auf das Konto des Häftlings überwiesen wird.
- Zigaretten und Tabakwaren.
- Blocks, Briefumschläge, Briefmarken.
- Die folgenden Obstsorten: Äpfel, Birnen, Bananen, Mandarinen, Kiwis, Orangen, Aprikosen.
- Salami, Schinken, Trockenfleisch und Wurstwaren, aufgeschnitten und vakuumverpackt. Höchstens 400 g pro Paket.
- Käse unter Luftabschluss. Höchstens 400 g pro Paket.
- Nur Schokoladentafeln und alkoholfrei.
- Die folgenden Spielkonsolen:
  - PS1 von Playstation 1995-2000



- Psone von Playstation 2000-2005
- PS2 von Playstation 2005-2006
- Super Nintendo von Nintendo 1989-1995
- Gameboyline von Nintendo 1989-1995
- Nintendo 64 von Nintendo 1995-2001
- Game Cube von Nintendo 2001-2004
- X-Box 1 von Microsoft 2001-2002

**Information :** In unserer Einrichtung gibt es einen Laden, in dem die Insassen zweimal pro Woche einkaufen können. Dieser Laden bietet eine grosse Auswahl an Artikeln, darunter Toilettenartikel, Tabak, Schokolade, Kekse oder Schreibwaren etc. Im Gegensatz zu den Paketen wird die Ware in unserer Kantine nicht geöffnet oder durchsucht.

3. Um Geld einzuzahlen, hier die Bankverbindung unter Angabe des Grundes der Einzahlung sowie des Vor- und Nachnamens der inhaftierten Person:

**IBAN : CH77 0900 0000 1900 0139 0**  
**POFICHBEXXX**  
**Konto 19-139-0**

Bei der Einreise der inhaftierten Person wird ein einziges Konto in Schweizer Franken auf ihren Namen eröffnet. Die Schweizer Franken, die sich im Besitz der inhaftierten Person befinden, werden auf dieses Konto eingezahlt.

Innerhalb des ZAH ist Bargeld nicht erlaubt.

Mit Zustimmung der inhaftierten Person können ausländische Währungen in Form von Banknoten zum Tageskurs in Schweizer Franken gewechselt werden und werden auf dem Konto verbucht. Die mit dem Umtausch verbundenen Kosten gehen zu Lasten der inhaftierten Person.

Auf Wunsch wird die inhaftierte Person mündlich über den Stand ihres Kontos informiert.

Sie erhält regelmässig einen schriftlichen Kontostand.

Die Direktion der Untersuchungshaftanstalten

